

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schiphorst für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom _____ folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

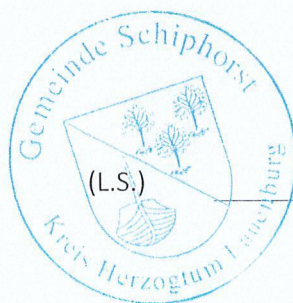
	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	numehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	156.400 EUR	0 EUR	1.360.800 EUR	1.517.200 EUR
in der Ausgabe auf	156.400 EUR	0 EUR	1.360.800 EUR	1.517.200 EUR
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	0 EUR	314.400 EUR	820.600 EUR	506.200 EUR
in der Ausgabe auf	0 EUR	314.400 EUR	820.600 EUR	506.200 EUR
festgesetzt.				

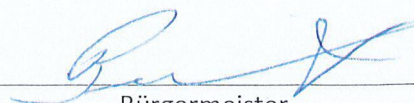
§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
4. Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	1 Stellen	auf	1 Stellen

Schiphorst, den _____





 Bürgermeister